

Vertragsnaturschutz

Erläuterung zum Vertragsmuster „Grünlandlebensräume“

des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein

Ziel des Vertrages „Grünlandlebensräume“ ist es, insbesondere botanisch wertvolle Grünlandhabitats zu erhalten, zu verbessern und zu entwickeln. Das Vertragsmuster zielt darauf ab, das Blütenangebot auf den Grünlandflächen zu erweitern, um das fehlende Blütenangebot für eine Vielzahl von Arten, die auf Blütenbesuche zur Nahrungsaufnahme angewiesen sind zu verbessern. In der ersten Phase gilt es, das blütenreiche Grünland zu entwickeln. Nach der Entwicklungspflege des blütenreichen Grünlandes wird auf freiwilliger Basis die Folgevariante der Erhaltung von blütenreichem Grünland als Vertragsmuster angeboten (Auflagen siehe unten).

Zu den Bewirtschaftungsvorgaben gehört die zweimalige Teilnahme an einer individuellen fachlichen Beratung (zu Beginn und zur Mitte der Vertragslaufzeit), um eine zielgemäße Flächenentwicklung sicherzustellen.

Das Vertragsmuster wird landesweit auf überwiegend mineralischen Böden, mit Ausnahme der Fördergebietskulissen für die Vertragsmuster „Weidewirtschaft Marsch“, „Weidelandschaft Marsch“ und „Grünlandwirtschaft Moor“, angeboten.

<p>Die wichtigsten Auflagen:</p> <p>a) Entwicklungspflege von blütenreichem Grünland</p> <ul style="list-style-type: none">keine Düngung <p><u>Erstes Vertragsjahr:</u></p> <ul style="list-style-type: none">Beweidung oder Mahd mit Abfuhr vor Neuansaat, Nachweide zulässigNeuansaat mit vorgegebener Regiosaatgutmischung für Grünlandlebensräume mit vorbereiteter Bodenbearbeitung im Spätsommer/Herbst unter fachlicher Begleitungkeine weitere Nutzung oder Bodenbearbeitung nach Ansaat (Ausnahme: Anwalzen des Saatguts) <p><u>Zweites Vertragsjahr:</u></p> <ul style="list-style-type: none">keine Neuansaat oder Nachsaat (Ausnahme: Regiosaatgut-Grünlandlebensräume)Mahd mit Abfuhr (01.05. bis 30.06. bzw. nach Absprache mit der beratenden Stelle), Schröpfungsschnitt vor erster Mahd bzw. Pflegemahd zulässig <p><u>Drittes bis fünftes Vertragsjahr:</u></p> <ul style="list-style-type: none">keine Neuansaat oder Nachsaat (Ausnahme: Regiosaatgut-Grünlandlebensräume)Beweidung (01.05. bis 31.10. bzw. nach Absprache mit der beratenden Stelle) oder Mahd mit Abfuhr im Zeitraum vom 01.06. bis 31.07.)Nachweide und Pflegemahd zulässig <p>b) Erhaltung von blütenreichem Grünland¹</p> <p>Nutzung der Flächen als extensiv bewirtschaftetes Grünland in den Varianten ohne (N)-Düngung oder mit Festmist-Düngung</p> <ul style="list-style-type: none">keine Neuansaat oder Nachsaat (Ausnahme: Regiosaatgut-Grünlandlebensräume)keine Bodenbearbeitungen in der Zeit vom 01.04. bis zum 20.06.	<ul style="list-style-type: none">keine Zufütterung auf den Vertragsflächenjährliche Nutzung durch Beweidung (01.05. bis 31.10.) oder Mahd im Zeitraum vom 01.06. bis 31.07., Nachweide bzw. Pflegemahd zulässigPK-Düngungsmenge wird im Rahmen der Beratung festgelegt <p>Variante ohne (N)-Düngung:</p> <ul style="list-style-type: none">keine organische und/oder mineralische Stickstoff-(N)-Düngung <p>Variante mit Festmist-Düngung:</p> <ul style="list-style-type: none">Festmistdüngungs-Ausbringungsmenge wird im Rahmen der Beratung festgelegt <p>Für a) und b) gilt:</p> <ul style="list-style-type: none">Inanspruchnahme Beratung (mindestens 2-mal pro Vertragslaufzeit)Führen eines Bewirtschaftungsprotokollskeine maßgebliche Beeinträchtigung der Grünlandnarbekein Einsatz von Pflanzenschutzmittelnkein Absenken des Wasserstands; keine Intensivierung der Entwässerung; keine Beregnung <p>Ausgleichszahlung:²</p> <p>Das Land zahlt für die Auflagen folgenden Ausgleich:</p> <p>a) Entwicklungspflege von blütenreichem Grünland 405 Euro/Hektar.³</p> <p>b) Erhaltung von blütenreichem Grünland ⁴</p> <ul style="list-style-type: none">Variante ohne (N)-Düngung 295 Euro/HektarVariante mit Festmist-Düngung 275 Euro/Hektar. <p>Vertragsdauer:</p> <p>Der Vertrag wird für die Dauer von 5 Jahren geschlossen. Angestrebt wird eine kontinuierliche Verlängerung der Verträge jeweils um 5 Jahre im Sinne eines nachhaltigen freiwilligen Naturschutzes.</p>
---	---

Zusätzlicher Hinweis:

Über die im Einzelnen in den Verträgen für bestimmte Flächen vereinbarten Bewirtschaftungsbeschränkungen hinaus sind im gesamten Betrieb die Anforderungen der Konditionalität und der Grundanforderungen für die Anwendung von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln einzuhalten.

¹ Dieses Vertragsmuster setzt die Entwicklungspflege von blütenreichem Dauergrünland (siehe a)) voraus und kann derzeit nicht angeboten werden.

² GAK-Finanzierung (Bundesanteil 60 %)

³ kein Abzug bei der Kombination mit der Förderung ökologischer Anbauverfahren

⁴ Reduzierung der jährlichen Vertragszahlung um 180,00 €/ha bei der Kombination mit der Förderung ökologischer Anbauverfahren